

---

**Interpellation Samuel Schmid, EDU, Biberstein (Sprecher), und Roland Basler, BDP, Staffelbach, vom 20. Oktober 2009 betreffend Kiesabbau und Siedlungsraum im Aargau**

---

**Text und Begründung:**

Der Kanton Aargau verfügt über zahlreiche Kiesabbaugebiete. Der Kies gehört zu den wichtigen Rohstoffen unseres Kantons und wird schon seit langer Zeit genutzt. Der Kiesabbau und die damit verbundenen Zweige stellen einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor dar. Immer wieder entstehen auch Interessenskonflikte, welche Güterabwägungen nötig machen.

Zur Klärung der Thematik "Kiesabbau und Siedlungsraum im Aargau" bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kiesabbau hat mehrfache Belastungen zur Folge, z.B. in den Bereichen Verkehrsaufkommen, Staub, Lärm usw. Dies hat auf die Wohnqualität einen direkten Einfluss. Wohnen und Kies abbauen wird von Betroffenen als nicht vereinbar betrachtet. In mindestens einem konkreten Fall wurde diese Ansicht auch vom Bundesgericht gestützt. Welche Bedingungen müssen im Kanton Aargau erfüllt sein, damit ein Kiesabbau an ein Wohngebiet angrenzend erfolgen kann?
2. Wie viele Kiesabbaugebiete im Kanton Aargau grenzen direkt an Wohnzonen oder werden einzig durch Verkehrsverbindungen voneinander getrennt?
3. Der kantonale Richtplan und das Rohstoffversorgungskonzept bilden Grundlagen für den Kiesabbau. Der Kiesabbau erfolgt durch private Unternehmen. Durch Erweiterungen bestehender oder Ausbeutung neuer Kiesabbaugebiete, welche an Wohngebiete grenzen oder nur durch Verkehrsverbindungen von diesen getrennt sind, wird die Wohnqualität direkt beeinflusst. Wie ist die Entschädigung von Eigentümern für den dadurch verursachten Wertverlust von Liegenschaften und Baulandparzellen geregelt? Wie wird der Wertverlust ermittelt?
4. Zum einen brauchen Unternehmer Planungssicherheit. Zum andern sind heute die Siedlungsräume und Verkehrsaufkommen einer schnelleren Veränderung unterworfen als früher. Welchen Einfluss hat dies auf den Planungshorizont für Kiesabbauprojekte? Auf wie viele Jahre können und sollen sinnvollerweise Kiesabbauprojekte ausgelegt sein?
5. Der Schulweg soll so gestaltet sein, dass ihn die Kinder selbständig, angstfrei und unter geringst möglicher Gefährdung zurücklegen können. Eine Entflechtung der Verkehrswege wurde in der Vergangenheit verschiedentlich vollzogen, stellen doch gemeinsame Fahrbahnen von radfahrenden Schülern und Schwerverkehr ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Kiesabbau ist auf Schwerverkehr angewiesen. In wie vielen und welchen solchen Gebieten im Kanton Aargau müssen sich Schwerverkehr und Schulkinder noch die Fahrbahn teilen?
6. Es liegt im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, dass in sensitiven Gebieten eine Entflechtung der Fahrbahnen ungleicher Verkehrsteilnehmer stattfindet. Mit welchen Massnahmen trägt der Kanton diesem Bedürfnis Rechnung? Bis wann werden die bestehenden Verflechtungen mit einem höheren Gefahrenpotenzial gelöst sein und den Schulkindern Fahrradwege zur Verfügung stehen?
7. Im Anschluss zum Thema Verkehrssicherheit der Fragen 5 und 6: Wer verfügt flankierende Massnahmen bei der Änderung bestehender Kiesabbaubetriebe? In wessen Verantwortlichkeit liegt und zu wessen Lasten erfolgt die Erstellung bzw. der Unterhalt und Betrieb von Fahrradstreifen, welche aufgrund bestehender oder neu erschlossener Kiesabbaugebiete notwendig werden?
8. Der Kanton Aargau misst dem Gewässer- und Grundwasserschutz hohe Bedeutung zu. Insbesondere gelten strenge Richtlinien für Gewerbebetriebe, von welchen eine

potenzielle Gefährdung von Gewässern und Grundwasser ausgehen könnte. Die Bewilligungspraxis solcher Betriebe ist restriktiv. Der Kiesabbau erfolgt häufig in Gebieten, welche dem Grundwasser nahe kommen. Unter welchen Auflagen kann die Kiesverarbeitung (z.B. Betonherstellung) über Grundwassergebieten erfolgen? Wie wird dem erhöhten Gefahrenpotenzial, das in sensitiven Gebieten von den für die Kiesverarbeitung notwendigen technischen Einrichtungen ausgeht, Rechnung getragen?

---

Mitunterzeichnet von 24 Ratsmitgliedern